

Gesamtabschluss der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2022



Foto: Graffiti Design Jugendkunstschule

STADT RHEINE
Leben an der Ems

**Gesamtbilanz
Stadt Rheine
zum 31. Dezember 2022**

A K T I V A

P A S S I V A

	Haushaltsjahr		Vorjahr		Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		21.219.279,00	16.469.341,00	1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage	270.084.816,87		265.230.787,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.912.160,56		1.752.270,71	1.2 Ausgleichsrücklage	21.325.638,77		16.872.788,59
		1.912.160,56	1.752.270,71	1.3 Gesamtjahresergebnis	10.191.827,54	301.602.283,18	10.860.764,00
1.2 Sachanlagen				2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		5.945.577,41	5.999.365,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3. Sonderposten			
1.2.1.1 Grünflächen	21.913.720,83		21.866.770,12	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	152.724.324,45		156.817.427,29
1.2.1.2 Ackerland	21.795.535,53		18.295.815,42	3.2 Sonderposten für Beiträge	81.816.814,45		85.048.122,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.326.506,04		3.326.506,04	3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.210.023,00		3.100.201,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>24.215.527,98</u>		<u>16.952.169,28</u>	3.4 Sonstige Sonderposten	13.693.633,53		8.688.158,12
	71.251.290,38		60.441.260,86	4. Rückstellungen		251.444.795,43	253.653.908,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				4.1 Pensionsrückstellungen	163.416.407,00		157.733.696,65
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.790.871,38		2.872.248,91	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.131,71		40.872,44
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	116.177.186,38		111.402.142,72	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	33.339.239,88		32.005.651,97
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	6.861.110,49		4.218.850,36	4.4 Steuerrückstellungen	1.748.531,51		805.438,36
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>131.051.814,41</u>		<u>123.253.264,83</u>	4.5 Sonstige Rückstellungen	38.887.530,30		32.371.964,48
	256.880.982,66		241.746.506,82		237.431.840,40		222.957.623,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen				5. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	66.181.654,60		65.859.841,04	5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.577.671,14		106.648.200,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.547.597,53		6.748.653,63	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.637.417,17		7.497.987,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	91.316,47		182.632,94	5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.707.992,56		3.160.858,28
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	131.413.153,95		133.137.479,32	5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.477.317,43		11.365.810,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	137.310.550,04		142.103.489,44	5.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	522.434,92		3.564.314,89
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	25.865.420,71		25.218.988,29	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	27.030.004,72		11.592.234,97
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	6.039.635,98		6.198.276,44	5.7 Erhaltene Anzahlungen	14.284.387,71		11.639.838,69
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	11.445.116,88		11.913.578,15		191.237.225,65		155.469.245,05
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>11.406.248,56</u>		<u>11.019.785,51</u>	6. Passive Rechnungsabgrenzung		6.292.424,11	5.889.484,62
	396.300.694,72		402.382.724,76				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.240.501,42		1.344.509,15				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.774.023,27		4.768.238,27				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.623.568,98		2.897.914,52				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.721.403,19		14.302.415,38				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>57.134.569,55</u>		<u>42.872.420,96</u>				
	804.927.034,17		770.755.990,72				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.340.707,18		2.349.090,13				
1.3.2 Beteiligungen	13.920.801,98		13.414.829,06				
1.3.3 Sondervermögen	100.000,00		100.000,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.420.643,85		15.420.643,85				
1.3.5 Ausleihungen	<u>3.989.432,18</u>		<u>4.436.644,73</u>				
	35.771.585,19		35.721.207,77				
	842.610.779,92		808.229.469,20				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		24.615.917,38	23.590.306,29				
2.2 Forderungen	24.902.765,82		27.621.942,55				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.256.321,04</u>		<u>3.157.952,57</u>				
		43.159.086,86	30.779.895,12				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.3 Liquide Mittel		<u>47.433.139,50</u>	<u>43.578.225,97</u>				
		115.208.143,74	97.948.427,38				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		14.915.943,52	14.286.731,01				
		<u>993.954.146,18</u>	<u>936.933.968,59</u>			<u>993.954.146,18</u>	<u>936.933.968,59</u>

Stadt Rheine**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	120.002.225,52	116.955.678,51
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.862.475,37	69.489.167,65
3 Sonstige Transfererträge	2.929.362,51	6.462.365,61
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.470.089,60	35.721.380,50
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.483.853,49	133.170.822,07
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.705.876,41	8.910.620,49
7 Sonstige ordentliche Erträge	19.452.802,61	14.531.179,92
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.378.450,69	2.373.077,41
9 Bestandsveränderungen	165.120,48	64.489,33
10 Ordentliche Gesamterträge	448.450.256,68	387.678.781,49
11 Personalaufwendungen	72.649.114,07	69.116.516,25
12 Versorgungsaufwendungen	8.575.669,01	8.395.504,38
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.038.765,48	139.784.192,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	35.921.589,22	31.860.663,80
15 Transferaufwendungen	116.156.579,18	112.964.316,94
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.010.270,81	22.132.628,99
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	440.351.987,77	384.253.822,75
18 Ordentliches Gesamtergebnis	8.098.268,91	3.424.958,74
19 Finanzerträge	913.115,22	1.320.232,59
20 Finanzaufwendungen	3.569.494,59	3.465.585,33
21 Gesamtfinanzergebnis	- 2.656.379,37	- 2.145.352,74
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.441.889,54	1.279.606,00
23 Außerordentliche Erträge	4.749.938,00	9.581.158,00
24 Außerordentliches Gesamtergebnis	4.749.938,00	9.581.158,00
25 Gesamtjahresergebnis	10.191.827,54	10.860.764,00
<u>Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
26 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	534.206,60	3.508.579,71
27 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	570.258,80	429.050,84
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	4.189.022,00
29 Verrechnungssaldo (=Zeilen 24-27)	- 36.052,20	- 1.109.493,13

Stadt Rheine, Rheine

Gesamtanhang 2022

1. Allgemeines

Die Stadt Rheine hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rheine sowie ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) sowie ein Eigenkapitalpiegel beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel hinzuzufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rheine, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Rheine und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Rheine gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher

oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 i. V. m. § 116b GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Rheine ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2022
Stadtwerke Rheine GmbH	100 %	43.590.000,00 €
Technische Betriebe Rheine	100 %	36.857.270,74 €
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	100 %	2.340.707,18 €
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	100 %	24.720.090,77 €
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage	100 %	100.000,00 €

Zum 1. Januar 2021 wurde die „Technische Betriebe AöR“ in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt. Das Stammkapital der Einrichtung beträgt laut Satzung 100.000 €.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist die Stadtparkasse Rheine nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind alle Beteiligungen einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt widerlegen würden.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Kommune von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Kommune im Sinne des § 116 Abs. 3 i. V. m § 116b GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenergebnisrechnung und
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Die ermittelten Verhältniszahlen sollten, gemäß Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Rheine vom 12. Dezember 2017, einzeln und in der Summe einen Schwellenwert von 3 bis 5 % der Gesamtwerte nicht überschreiten, um eine untergeordnete Bedeutung begründen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Stadtwerke Rheine GmbH, die Technische Betriebe Rheine und die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine sind.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Rheine GmbH, die Technische Betriebe Rheine und die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen. Die Vollkonsolidierung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2019.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Technische Betriebe Rheine AöR wurde zum 1. Januar 2008 gegründet und zum 1. Januar 2021 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine „Technische Betriebe Rheine“ umgewandelt. Im Rahmen der Umwandlung wurden das Vermögen und die Schulden, nach bilanzieller Anpassung der Eröffnungsbilanz, auf den Eigenbetrieb übertragen. Dies führte zu

einer Anpassung des aktivierten Sondervermögens bei der Stadt, die mit 4.189 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist.

Für die Stadtwerke Rheine GmbH (Konzern) wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. Januar 2006 der Wertansatz (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) nach dem DCF- und Substanzwertverfahren bestimmt. Der aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wurde erstmalig im Gesamtabchluss 2019 miteinbezogen. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung ist eine Neubewertung des verselbstständigten Aufgabenbereichs erforderlich. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2019 ergaben sich aus der Neubewertung zu Zeitwerten stille Reserven in Höhe von 6.161 T€. Stille Reserven betreffen in Höhe von 4.150 T€ Grundstücke. Diese werden nicht abgeschrieben. Weiterhin betreffen die stillen Reserven Gebäude in Höhe von 2.011 T€ und werden über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben. Im Haushaltsjahr beläuft sich der Abschreibungsbetrag auf 54 T€. Aus der Hebung der stillen Reserven ergibt sich ein technischer Unterschiedsbetrag, welcher analog zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam in Höhe von 54 T€ aufgelöst wird.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte verlängert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt durchgeführt. Echte Aufrechnungsdifferenzen sind nicht entstanden.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern „Stadt Rheine“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde. Sofern die Abweichungen zwischen der Bewertung nach HGB und nach NKF nicht wesentlich waren, wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 36 Abs.1 KomHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Rheine, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nicht überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800 netto werden nach den Regelungen des § 36 Abs. 4 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang wird unterstellt. Für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen € 150 und € 1.000 im Bereich der Stadtwerke Rheine GmbH, der Technische Betriebe Rheine und der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird ein Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis € 150 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Auf eine Bewertungsanpassung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bilanz wurde im Bereich des Infrastrukturvermögens um die Positionen „Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen“ erweitert.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH wird auf Grund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht voll konsolidiert. Ihr Beteiligungsbuchwert wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten auf Grund der bestehenden Mehrheitsbeteiligungen unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Stadt Rheine sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

4.2 Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position „Allgemeine Rücklage“ unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2006 ausgewiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Änderung auf Grund des 1. NKFWG).

Die verrechneten Erträge bei Sachanlagen (534 T€) umfassen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Abgänge von Sonderposten für Straßen und Schulen.

Die verrechneten Aufwendungen bei Sachanlagen (570 T€) betreffen den Abgang der Restbuchwerte von Straßen wegen des Neuausbaus dieser Straßen.

Als Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Rheine“ wird ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 10.192 T€ ausgewiesen.

Eigenkapitalspiegel	T€
Gesamteigenkapital zum 01. Januar 2022	292.964
Jahresergebnis Stadt Rheine	7.304
Konzernergebnis (SWR)	5.114
Jahresergebnis (TBR)	7.608
Jahresergebnis (WG)	91
Summenergebnis	20.117
Eliminierung Beteiligungserträge (SWR)	-2.471
Eliminierung Beteiligungserträge (TBR)	-7.423
Zuschuss Breitbandausbau	-785
Eliminierung Gewerbesteueraufwand/-ertrag Vorjahre (SWR)	1.033
Eliminierung Konzessionsabgabe (SWR)	93
Zuschuss ÖPNV	-407
Saldo Übrige	35
Zwischensumme Gesamtjahresergebnis	10.192
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)	-36
Übrige erfolgsneutrale Konsolidierungseffekte	-1.519
Gesamteigenkapital zum 31. Dezember 2022	301.602

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses sowie Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen im Bereich der Technische Betriebe Rheine werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die laufenden Baukostenzuschüsse im Bereich des Stadtwerkekonzerns werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 1. Januar 2003 vereinbart sind, werden diese als Sonderposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Auf Gesamtabschlussebene werden die von den Herstellungskosten abgesetzten Baukostenzuschüsse unter der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Rheine“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 1 KAG NRW) der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung,

Abwasserentsorgung und Märkte. Der erstmalige Ausweis der Verpflichtungen aus Gebührenüberdeckungen erfolgte im Gesamtabchluss 2017. Die Höhe beträgt zum Bilanzstichtag 3.210 T€. Gebildet wurden diese Kostenüberdeckungen für die Sparte „Niederschlagsentwässerung“, „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Winterdienst“.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte für den Kernhaushalt wurde durch die kvw – Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe vorgenommen. Vom Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen entfallen im Kernhaushalt auf aktive Beschäftigte 49,0 Mio.€ auf Ruheständler und Hinterbliebene 50,4 Mio.€. Bei den Pensionsrückstellungen des Stadtwerke Rheine Konzerns in Höhe von 22.429 T€ handelt es sich um mittelbare Versorgungsverpflichtungen auf Grund der Mitgliedschaft in der ZVK (15.837 T€) und Pensionsrückstellungen (6.592 T€). Hierbei wurde der Berechnung ein Rechnungszins von 1,78 p.a. (Vorjahr 1,87 % p.a.) und ein Gehalts- und ein Rententrend von 2,5 % p.a. zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine notwendige Nachholung entsprechender Rückstellungen war im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht erkennbar.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.2 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Verbindlichkeitspiegel wurde nach den Posten der Bilanz gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW gegliedert.

4.3 Gesamtergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst.

5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Rheine hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss – lt. deren Praxisbericht – und die von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß KomHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für die voll zu konsolidierenden Betriebe einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgte, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) und der Neubewertung (31. Dezember 2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des

fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31. Dezember 2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Dies können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und § 308 Abs. 1 HGB der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (31. Dezember 2010) war nicht vorzunehmen.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Rheine verbucht geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) < € 800 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Eine Anpassung ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke Rheine GmbH, die Technische Betriebe Rheine und die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Rheine ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 50 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 50 Abs. 3 i. V. m. §§ 39, 42 KomHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die der voll zu konsolidierenden Betriebe zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten. Für den Gesamtabchluss 2022 wurde der Schwellenwert nicht überschritten, sodass die Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen übernommen werden konnten.

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Kommune“, d. h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Rheine“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Rheine“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten sowie unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt und als Ausgangspunkt der Ermittlung das ordentliche Gesamtergebnis vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen gewählt.

Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach KomHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage I 3.1 beigelegt.

7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.1 Stadt Rheine

Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst dann einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 79 T€.

7.2 Technische Betriebe Rheine

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 587 T€.

Derivative Finanzinstrumente

Aufgrund einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) sind die TBR auf sukzessive zurückgehende Bezugsbeträge Zahlerin von festen Zinsraten. Die Gegenpartei ist dabei Zahlerin der variablen Raten in Abhängigkeit vom 3-Monats-EURIBOR. Der negative Marktwert des Zinsswap wird auf -173 T€ geschätzt, es wurde keine Bewertungseinheit mit den korrespondierenden Darlehen gebildet.

7.3 Stadtwerke Rheine Konzern

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Aus bereits für die Jahre 2023 bis 2025 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 63,2 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2023 bis 2025 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 57,8 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 20,3 Mio. €.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Stadtwerkekonzern finanzielle Verpflichtungen von 1.031 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 T€ des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2035 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 10,0 Mio.€/Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 2.363 T€ für die Jahre 2023 und 2024.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,0 Mio.€/Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen in Höhe von 200 T€. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen auf Grund von Entnahmen in Höhe von 775 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen auf Grund von Entnahmen in Höhe von 401 T€.

Die EWR hat aus ihrer Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Bilanzstichtag eine finanzielle Verpflichtung aus ausstehenden Einlagen in Höhe von 5.187 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 4,5 Mio. € an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 2.321 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 6,0 Mio. € an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 1.282 T€.

Haftungsverhältnisse

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat hat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 10,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio. € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 € ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 € ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt. Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

Rheine, den 14. November 2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Mathias Krümpel)

(Dr. Peter Lüttmann)

Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	+ 5.441.889,54	+ 1.279.606,00
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 35.920.285,53	+ 31.855.808,73
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 14.474.216,50	+ 24.351.460,81
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-unwirksame Erträge/Aufwendungen	- 13.345.774,01	- 13.879.205,07
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 79.402,52	- 32.238,77
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 14.034.015,34	- 2.548.471,50
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 22.102.019,01	- 817.436,12
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.266.606,90	+ 3.183.719,59
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 610.227,53	- 1.038.366,85
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 53.294.403,12	+ 42.354.876,82
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 1.818.679,76	+ 2.820.984,53
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 71.331.231,43	- 57.088.417,84
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 12.842,23	0,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 830.911,91	- 664.162,56
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.225.329,51	+ 675.624,50
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.275.706,95	- 908.363,52
17. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 9.528.987,47	+ 14.012.435,25
18. - Erhaltene Zinsen	+ 913.115,22	+ 1.320.232,59
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 59.938.896,10	- 39.831.667,05
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 19.300.609,80	+ 8.800.000,00
21. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 5.231.708,70	- 8.865.851,49
22. - Gezahlte Zinsen	- 3.569.494,59	- 3.465.585,33
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 10.499.406,51	- 3.531.436,82
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 3.854.913,53	- 1.008.227,05
25. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 43.578.225,97	+ 44.586.726,02
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 47.433.139,50	+ 43.578.498,97

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2022)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.577.671,14	5.655.347,22	26.467.708,35	78.454.615,57	106.648.200,23
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.637.417,17	15.938.490,17	413.920,00	1.285.007,00	7.497.987,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.707.992,56	2.707.992,56	0,00	0,00	3.160.858,28
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.477.317,43	18.477.317,43	0,00	0,00	11.365.810,99
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	522.434,92	522.434,92	0,00	0,00	3.564.314,89
6. Sonstige Verbindlichkeiten	27.030.004,72	26.690.004,72	339.000,00	1.000,00	11.592.234,97
7. Erhaltene Anzahlungen	14.284.387,71	13.893.887,71	390.500,00	0,00	11.639.838,69
8. Summe aller Verbindlichkeiten	191.237.225,65	83.885.474,73	27.611.128,35	79.740.622,57	155.469.245,05

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Bürgschaften			
Stadt Rheine	79.200,00 €		85.800,00 €
Stadtwerke Konzern Rheine	12.765.000,00 €		3.765.000,00 €
Patronatserklärungen			
Stadtwerke Konzern Rheine	0,00 €		21.150.000,00 €
	12.844.200,00 €		25.000.800,00 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Stadt Rheine

Nr.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres*	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Konsolidierungs- effekte	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahresergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wend.)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Eigenkapitalspiegel						
1.1	Allgemeine Rücklage	265.230.787,68	6.407.913,82	-1.517.832,43	-36.052,20		270.084.816,87
1.2	Ausgleichsrücklage	16.872.788,59	4.452.850,18				21.325.638,77
1.3	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10.860.764,00				10.191.827,54	10.191.827,54
	Summe Eigenkapital	292.964.340,27	10.860.764,00	-1.517.832,43	-36.052,20	10.191.827,54	301.602.283,18

Stadt Rheine

* Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.2 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über eine zusätzliche Position auszubuchen.

** Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Organe und Mitgliedschaften Verwaltungsvorstand

Name	Beruf	Gesellschaft	Aufsichtsrat		Verwaltungsrat		Gesellschafter- versammlung
			Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	Mitglied
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Stadtwerke Rheine GmbH		X			X
		Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		X			x
		Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		X			x
		Rheiner Bäder mbH		X			x
		RheiNet GmbH		X			x
		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	X				X
		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		X			X
		Stadtsparkasse Rheine			X		
Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer	Stadtwerke Rheine GmbH		X (beratend)			
		Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		X (beratend)			
		Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		X (beratend)			
		Rheiner Bäder mbH		X (beratend)			
		RheiNet GmbH		X (beratend)			

Organe und Mitgliedschaften 2022 -Ratsmitglieder

Name	Beruf	Ende / Anfang	Gesellschaft	Aufsichtsrat		Verwaltungsrat	
				Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
Achterkamp, Marlen	Verwaltungskraft		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Azevedo, José	Projektleiter		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
			Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Beckers, Til	Servicekraft		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (bis 26.09.2022)		x		
Beckmann, Christian	Nachhilfelehrer		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Beckmann, Martin	Geschäftsführer		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
			Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Brauer, Karl-Heinz	Rentner		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Brunsch, Detlef	Kaufmann		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
			Stadtsparkasse Rheine				x
Burmeister, Alexander	Soldat a. D.	ab 08.09.2022	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		

Name	Beruf	Ende / Anfang	Gesellschaft	Aufsichtsrat		Verwaltungsrat	
				Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
Doerenkamp, Markus	Soldat a. D.		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (ab 27.09.2022)		x		
Ehrhardt, Melanie	Altenpflegerin						
Floyd-Wenke, Annette	Päd. Mitarbeiterin		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Friedrich, Silke	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Ökotrophologin		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Fühner, Dieter	Geschäftsführer		Stadtsparkasse Rheine				x
Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Gude, Stefan	Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Hachmann, Andree	Rechtsanwalt		Stadtsparkasse Rheine				x
			Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Heile-Limberg, Janine	Lehrerin		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Hewing, Udo	Psychologischer Psychotherapeut						
Himmler, Marius	Koch, Studierter Ernährungswissenschaftler		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
Homann-Eckhardt, Nina	Marketingberaterin		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Hovestadt, Dr. Gertrud	Pädagogin						
Jansen, Christian	Leiter Konzernrevision & Strategischer Einkauf		Stadtsparkasse Rheine				x
Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		

Name	Beruf	Ende / Anfang	Gesellschaft	Aufsichtsrat		Verwaltungsrat	
				Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
			RheiNet GmbH		x		
Kaisel, Christian	Dipl. Bankbetriebswirt		Stadtwerke Rheine GmbH	x	x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	x	x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	x	x		
			Rheiner Bäder mbH	x	x		
			RheiNet GmbH	x	x		
Kleene, Bernhard	Rentner		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Köhler, Yvonne	Zahnmedizinische Fachangestellte						
Dr. Konietzko, Manfred	Rentner		Stadtsparkasse Rheine				x
Krage, Jens	Lehrer						
Kuhnert, Claudia	Verkäuferin		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Lenz, Fabian	Student		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Leskow, Gabriele	Kaufm. Angestellte		Stadtsparkasse Rheine				x
Marji, Birgit	Lehrerin						
Moritzer, Ulrich	Rentner		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
			Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
			Stadtsparkasse Rheine				x
Niehoff, Jörg	Betriebswirt		Stadtsparkasse Rheine				x

Name	Beruf	Ende / Anfang	Gesellschaft	Aufsichtsrat		Verwaltungsrat	
				Vorsitz	Mitglied	Vorsitz	Mitglied
Ortel, Rainer	Pensionär		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
			Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
			Stadtsparkasse Rheine				x
Overesch, Birgitt	Sozialpädagogin		Stadtsparkasse Rheine				x
Reinke, Claudia	Lehrerin		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Rennemeier, Tobias	Bankkaufmann		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Rochus-Bolte, Elke	Verwaltungsangestellte						
Schaper, André	Lehrer						
Scholz, Raphaela	Verwaltungswirtin	bis 07.09.2022					
Stockel, Ulrike	Dipl.-Sozialarbeiterin	bis 31.12.2022					
Tappe, Markus	Polizeibeamter						
Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Willers, Helena	Dozentin		EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH		x		
Winter, Prof. Dr. Thorben	Hochschulprofessor		Stadtwerke Rheine GmbH		x		
			Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH		x		
			Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		
			Rheiner Bäder mbH		x		
			RheiNet GmbH		x		
Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter		Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH		x		

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2022

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Rheine und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) ab.

Gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht gemäß § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss in Einklang stehen. Der Gesamtlagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern „Stadt Rheine“ zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rheine unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

2. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns „Stadt Rheine“ umfasste im Jahr 2022 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung,
- Entsorgung,
- Verkehr,
- Kultur und Freizeit,
- Wirtschaftsförderung,
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft sowie
- sonstige Bereiche, wie z. B. Telekommunikationsleistungen.

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss der Stadt Rheine.

3. Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufzubereitende Zahlenmaterial der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden die

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns „Stadt Rheine“ beinhaltet die Entwicklungen innerhalb der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine GmbH“, der Technische Betriebe Rheine und der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, da die wirtschaftlich wesentlichen Posten von dort eingebracht werden.

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage ergeben sich folgende Werte für die Kennzahlen:

		2022	2021
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	101,84 %	100,89 %
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,34 %	31,27 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,64 %	58,34 %
Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times 100}{(\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})}$	3,50 %	3,85 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns hierfür ausreichen. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben. Der sich für 2022 ergebende Aufwandsdeckungsgrad von 101,84 % zeigt, dass die ordentlichen Erträge vollständig die ordentlichen Aufwendungen abdecken konnten. Damit ist auf Konzernebene ausgeglichenes Ergebnis erreicht worden.

Absolut betrachtet übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um T€ 8.098 (= ordentliches Gesamtergebnis) und im Vergleich zum Vorjahr ist hier wieder eine Erhöhung zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Trotz gestiegenem Eigenkapital ist die Eigenkapitalquote I zum Stichtag 31.12.2022 geringfügig gesunken auf 30,34 % (Vorjahr: 31,27 %).

Die Eigenkapitalquote II mit 55,64 % zum 31.12.2022 (Vorjahr: 58,34 %) weist darauf hin, dass dem Konzern ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung steht. Insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität eignet sich die Eigenkapitalquote II als guter Indikator, da das Anlagevermögen häufig mit Zuschüssen Dritter (Sonderposten) finanziert ist, welche in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die **Überschussquote** gibt Auskunft über den wieder zurückgeführten Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zur Allgemeinen Rücklage und zur Ausgleichsrücklage gebracht. Je höher die Überschussquote ausfällt, desto stärker hat sich das Eigenkapital erhöht und sichert den Haushaltsausgleich. In den folgenden Jahren gibt die Kennzahl, insbesondere durch den Vorjahresvergleich, Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen der Kommune.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Überschussquote von 3,85 % zum 31.12.2021 auf 3,50 % zum 31.12.2022 gesunken ist.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2022 beträgt T€ 993.954 und ist damit um T€ 242.318 höher als die Bilanzsumme der Stadt Rheine im Einzelabschluss.

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.219	2,13	16.469	1,76	4.750
Anlagevermögen	842.611	84,77	808.229	86,26	34.382
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.912	0,19	1.752	0,19	160
Sachanlagen	804.927	80,98	770.756	82,26	34.171
Finanzanlagen	35.772	3,60	35.721	3,81	51
Umlaufvermögen	115.208	11,59	97.948	10,45	17.260
Vorräte	24.616	2,48	23.590	2,52	1.026
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	43.159	4,34	30.780	3,29	12.379
Liquide Mittel	47.433	4,77	43.578	4,65	3.855
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.916	1,50	14.287	1,52	629
Summe Aktiva	993.954	100,00	936.934	100,00	57.020

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2022 auf einen Wert in Höhe von T€ 842.611 (VJ: T€ 808.229).

Mit einer Summe in Höhe von insgesamt T€ 804.927 (95,53 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von T€ 71.251 (VJ: T€ 60.441), Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von T€ 116.177 (VJ: T€ 111.402), Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von T€ 131.052 (VJ: T€ 123.253), Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von T€ 66.182 (VJ: T€ 65.860), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von T€ 131.413 (VJ: T€ 133.137) sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von T€ 137.311 (VJ: T€ 142.103). Auch die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Betrag in Höhe von T€ 57.135 (VJ: T€ 42.872) ist als wesentliche Position des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Anlagevermögen um T€ 34.381 gestiegen.

Das Finanzanlagevermögen ist von T€ 35.721 am 31.12.2021 auf T€ 35.772 zum 31.12.2022 leicht angestiegen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 11,59 % (VJ: 10,45 %) am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (z. B. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquiden Mitteln zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** um T€ 12.379 € auf T€ 43.159 stark gestiegen.

Die **liquiden Mittel** sind um T€ 3.855 auf nunmehr T€ 47.433 (VJ: T€ 43.578) gestiegen.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von T€ 14.916 (VJ: T€ 14.287) und bilden rd. 1,50 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	301.602	30,34	292.964	31,27	8.638
Allgemeine Rücklage	270.085	27,17	265.231	28,31	4.854
Ausgleichsrücklage	21.326	2,15	16.873	1,80	4.453
Gesamtjahresergebnis	10.192	1,03	10.861	1,16	-669
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.946	0,60	5.999	0,64	-53
Sonderposten	251.445	25,30	253.654	27,07	-2.209
Rückstellungen	237.432	23,89	222.958	23,80	14.474
Verbindlichkeiten	191.237	19,24	155.469	16,59	35.768
Passive Rechnungsabgrenzung	6.292	0,63	5.889	0,63	403
Summe Passiva	993.954	100,00	936.934	100,00	57.020

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von T€ 301.602 (VJ: T€ 292.964) auf und stieg somit um T€ 8.638 an. Neben der Allgemeinen Rücklage (T€ 270.085) und der Ausgleichsrücklage (T€ 21.326) wird ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 10.192 (VJ: T€ 10.861) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 30,34 % (VJ: 31,27 %).

Die **Sonderposten**, die u. a. erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, betragen T€ 251.445 (25,30 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 237.432 (23,89 %). Die Erhöhung um T€ 14.474 im Laufe des Jahres 2022 ist u. a. auf die Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von T€ 155.469 zum 31.12.2021 auf T€ 191.237 (19,24 %) zum 31.12.2022 gestiegen. Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2022 auf T€ 110.578. Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2022 in Höhe von T€ 17.637.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag beziehen.

3.3 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2022 beträgt T€ 17.615.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamterträge	448.450	98,75	387.679	97,27	60.771
Steuern und ähnliche Abgaben	120.002	26,43	116.956	29,34	3.046
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.862	16,49	69.489	17,43	5.373
Sonstige Transfererträge	2.929	0,64	6.462	1,62	-3.533
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.470	8,03	35.721	8,96	749
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.484	40,18	133.171	33,41	49.313
Kostenerstattungen und Umlagen	9.706	2,14	8.911	2,24	795
Sonstige ordentliche Erträge	19.453	4,28	14.531	3,65	4.922
Aktivierte Eigenleistungen	2.378	0,52	2.373	0,60	5
Bestandsveränderungen	165	0,04	64	0,02	101
Finanzerträge	913	0,20	1.320	0,33	-407
Außerordentliche Erträge	4.750	1,05	9.581	2,40	-4.831
Gesamterträge	454.113	100,00	398.580	100,00	62.956

Die **ordentlichen Gesamterträge** werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. In 2022 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Gewerbesteuererinnahmen, Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von T€ 53.974 (VJ: T€ 52.165) und Grundsteuer A und B in Höhe von zusammen T€ 17.793 (VJ: T€ 17.710) erzielt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer beträgt T€ 43.503 (VJ: T€ 43.580). Insgesamt beläuft sich die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf einen Betrag von T€ 120.002 (VJ: T€ 116.956).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen.

gen und Zuwendungen für laufende Zwecke und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. In 2022 stiegen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen um T€ 5.373 auf insgesamt T€ 74.862.

Die Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen von der Agentur für Arbeit oder vom Kreis Steinfurt bzw. der Deutschen Rentenversicherung) betrugen zum 31. Dezember 2022 T€ 2.929 (VJ: T€ 6.462).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von T€ 36.470 (VJ: T€ 35.721) sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen enthalten. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sind auch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufe sowie Erlöse aus dem Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverkauf. Gegenüber 2021 sind die Erträge um T€ 49.313 auf T€ 182.484 stark angestiegen.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2022 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von T€ 9.706 (VJ: T€ 8.911) erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von T€ 19.453 (VJ: T€ 14.531) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen mit T€ 2.378 in etwa auf dem Vorjahresniveau (T€ 2.373).

Weiterhin wurden **Finanzerträge** in Höhe von T€ 913 (VJ: T€ 1.320) erzielt.

Bei den in 2022 erzielten **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von T€ 4.750 (VJ: T€ 9.581) handelt es sich um die Neutralisierung der corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2022 entstanden:

Aufwendungen	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamtaufwendungen	440.352	99,20	384.254	99,11	56.098
Personalaufwendungen	72.649	16,37	69.116	17,83	3.533
Versorgungsaufwendungen	8.576	1,93	8.396	2,17	180
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.039	41,91	139.784	36,05	46.255
Abschreibungen	35.922	8,09	31.861	8,22	4.061
Transferaufwendungen	116.157	26,17	112.964	29,14	3.193
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.010	4,73	22.133	5,71	8.877
Finanzaufwendungen	3.569	0,80	3.466	0,89	103
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtaufwendungen	443.921	100,00	387.720	100,00	56.201

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine“, der Technische

Betriebe Rheine und der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesamtergebnisrechnung Personalaufwendungen in Höhe von T€ 72.649 (VJ: T€ 69.116) aus.

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2022 auf eine Summe in Höhe von insgesamt T€ 8.576 (VJ: T€ 8.396).

Im Jahr 2022 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 186.039 angefallen. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug und die Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung von baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von T€ 35.922 (VJ: T€ 31.861). Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	T€	469
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	T€	28.921
Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	T€	2.016
Außerplanmäßige Abschreibung	T€	4.462
Abschreibung der aufgedeckten Stillen Reserven	T€	54

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von T€ 116.157 (VJ: T€ 112.964) beinhalten u. a. die Zuschüsse an Sportvereine für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von T€ 4.588 (VJ: T€ 4.238) sowie die Kreisumlage an den Kreis Steinfurt in Höhe von T€ 36.374 (VJ: T€ 34.880).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf eine Summe in Höhe von T€ 21.010 (VJ: T€ 22.133). Insbesondere sind hier Mieten und Pachten, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer, Wertberichtigungen von Forderungen und die zu zahlende Körperschaftsteuer zu nennen.

Auf Grund von Tilgungsleistungen sind die Aufwendungen für Zinsen in 2022 um T€ 103 auf T€ 3.569 (VJ: T€ 3.466) gestiegen.

4. Ausblick

Die ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt Rheine stiegen im Jahr 2022 um insgesamt T€ 60.771 auf T€ 448.450. Ergebniswirksame Zuwächse waren unter anderem bei den Steuern und ähnliche Abgaben mit T€ 3.046, den Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit T€ 5.373, den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit T€ 49.313 und den sonstigen ordentlichen Erträgen mit T€ 4.922 zu verzeichnen. Im Vergleich dazu sanken die sonstigen Transfererträge um T€ 3.533 auf jetzt T€ 2.929.

Die Finanzerträge sanken von T€ 1.320 in 2021 um T€ 407 auf T€ 913 im Jahr 2022.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 56.098 auf insgesamt T€ 440.352. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den um T€ 46.255 gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ursächlich für den starken Anstieg sind insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten.

Das ordentliche Gesamtergebnis belief sich zum 31.12.2022 auf T€ 8.098 (VJ: T€ 3.425). Das im Jahresvergleich um T€ 511 schlechtere Finanzergebnis in Höhe von T€ -2.656 sowie die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 4.750 (VJ: T€ 9.581) erhöhten den Gesamtjahresgewinn 2022 auf T€ 10.192 (VJ: T€ 10.861).

Das Jahresergebnis 2022 des Einzelabschlusses der Stadt Rheine weist im Berichtsjahr einen Überschuss von T€ 7.304 (VJ: T€ 4.453) aus. Das Haushaltsergebnis wird jedoch weiterhin stark von außergewöhnlichen Faktoren oder Ereignissen beeinflusst, wie zum Beispiel durch die Gewinnausschüttung der Technischen Betrieben Rheine (Mio. € 7,6) und der Stadtwerke Rheine (Mio. € 2,2) oder der Bildung von hohen Instandhaltungsrückstellungen für Großprojekte.

Aufgrund des vom Land NRW verabschiedeten „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG“ haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges geringen Einfluss auf das Jahresergebnis, weil sie aufgrund der gesetzlichen Sonderregelung „ergebnisneutral“ dargestellt werden. Diese Haushaltsbelastungen sind in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag einzustellen. Zugleich erfolgt in gleicher Höhe eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzpostens „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen in der Bilanz (Bilanzierungshilfe). Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Ansatz für diese Kosten in der Bilanz T€ 21.219 (VJ: T€ 16.469). Die Haushaltsbelastungen für das Jahr 2022 betrug Mio. € 4,7.

Die Maßnahmen, die höhere Ausschüttungen von voll zu konsolidierenden Unternehmen vorsehen, beeinflussen das Konzernergebnis nicht. Höhere Ausschüttungen an die Stadt Rheine bzw. geringere Zuschüsse an die voll zu konsolidierenden Unternehmen egalisieren sich im Gesamtkonzern wieder, da sowohl positive als auch negative Jahresergebnisse nur einmal gezeigt werden können. Positive Effekte durch Einsparungen und Erträge innerhalb des Kernhaushaltes der Stadt Rheine oder gegenüber Konzernfremden wirken sich hingegen in gleichem Maße positiv auf das Konzernergebnis aus. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen sich daher auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren, insbesondere für den Fall einer rückläufigen Konjunktur.

Das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Rheine konnte das siebte Jahr in Folge mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden und die Stadt Rheine ist somit weiterhin in der Lage, das zuvor verzehrte Eigenkapital nach und nach wieder aufzufüllen. Auf Grund der vorliegenden Konjunkturdaten wird für das Haushaltsjahr 2023 jedoch von geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer ausgegangen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Substanzverlust und Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bergen die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur investiert werden kann. Zur Erhaltung des städtischen Anlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Investitionen beläuft sich für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 auf rd. Mio. € 294,3 (ohne den Erwerb von Grundstücken).

Die Bandbreite der Investitionen in das Anlagevermögen reicht von notwendigen Ersatzinvestitionen für abgegangene Vermögensgegenstände bis hin zu Erweiterungsinvestitionen in Millionenhöhe wie z. B. in die „Damloup-Kaserne“. Erhebliche Investitionen in den nächsten Jahren sind auch der Neubau der Elsa-Brandström-Realschule und die Baumaßnahmen zur Attraktivierung des Rathauszentrums.

Natürlich wird auch weiterhin in die öffentlichen Verkehrsflächen und in die Schullandschaft (z. B. Medienentwicklungskonzept), die in weiten Teilen durch Fördermaßnahmen von Bund

und Land finanziell unterstützt werden, investiert. Im Rahmen des Programms „Grundschuloffensive“ sind der Umbau der Michaelschule mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. € 19,5 und der Umbau der Annetteschule mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. Mio. € 10,9.

Für die in den nächsten Jahren anstehenden erheblichen Investitionen sollen Investitionskredite mit einer Gesamthöhe von ca. Mio. € 118,5 aufgenommen werden. Die zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionsprojekten werden jedoch auch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben.

In den kommenden Jahren sind auch neben dem flächendeckenden Ausbau und der Optimierung des mobilen Arbeitens weitere Digitalisierungsmaßnahmen, wie z. B. die Einführung eines Vertragsmanagements, geplant.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Erhöhung von Erträgen ist eine effiziente Fördermittel-Akquise, die durch die Mitgliedschaft im Fachnetzwerk „Fördermittelmanagement“ weiter ausgebaut und durch den Einsatz einer Fachsoftware unterstützt werden soll.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage entwickelt jährlich ein umfangreiches Kulturprogramm, welches sich in der Regel in Art und Umfang wesentlich vom Vorjahresprogramm unterscheidet. Anders als bei Theater- oder Konzerthäusern gibt es aber keinen jährlichen Spielplan, so dass aus einer quantitativen Angabe z. B. von Ticketverkäufen keine qualitative Aussage zum betrieblichen Erfolg abgeleitet werden kann.

Im Mai 2023 beschloss der Rat der Stadt Rheine, dass die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage in ihrer jetzigen Form zum 31. Dezember 2023 aufgelöst und als neue eigenbetriebliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ mit den Bereichen „Städtische Museen Rheine“, „Kulturservice Stadt Rheine“, „Stadtarchiv“ und „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ weitergeführt werden soll.

Als städtisches Wohnungsunternehmen trägt die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (WSR) in ganz besonderem Maße eine gesellschaftliche Verantwortung. Ihre Kernaufgabe liegt nach wie vor in der Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung insbesondere für bedürftige Personengruppen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 4.091 auf T€ 24.815 (VJ: T€ 20.724) gestiegen. Grund hierfür ist der Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt Rheine um T€ 4.000 sowie der Jahresüberschuss 2022 in Höhe vom T€ 91 (VJ: T€ 101). Die Leistung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft erfolgte durch die Zuführung von Liquidität durch die Stadt Rheine.

Mit 354 Wohneinheiten, 9 Kindertagesstätten und einer verwalteten Wohn- und Nutzfläche von rd. 23.786 qm gehört die Wohnungsgesellschaft zu den größten Wohnungsvermietern der Stadt Rheine. Die Mieten wurden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch nicht zu erwarten.

Die Instandhaltungsaufwendungen betrugen insgesamt rund 120 T€.

Daneben wurde das Geschäftsjahr durch verschiedene Bauvorhaben geprägt.

Es befanden sich u. a. folgende Projekte im Bau:

- Wohnungsbau „Neuenkirchener Straße“,
- Wohnungsbau „Starenweg“
- Wohnungsbau „Quartier Richardstraße“

Die folgenden Objekte wurden in 2022 fertiggestellt:

- Wohnungsbau „Eschendorfer Aue“
- Wohnungsbau „Catenhorner Straße“ sowie die

- Kindertagesstätten „Eschendorfer Aue“ und „Neuenkirchener Straße“.

Die Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) als Holding des SWR-Konzerns konnte auch im Jahr 2022 der Bevölkerung in Rheine und den benachbarten Gemeinden eine abgestimmte Produktpalette in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder wie auch für den ÖPNV und den Telekommunikationsdienstleistungssektor. Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung des kommunalen Konzerns Stadtwerke Rheine vollumfänglich eingehalten worden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des SWR-Konzerns die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der VSR GmbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Insbesondere die um Mio. € 1,0 geringeren Verlustübernahmen bzw. besseren Ergebnissen von diesen dauerdefizitären Beteiligungen sind ursächlich für das bessere Ergebnis.

Bei der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) soll auch in 2023 für den Privatkundenvertrieb durch das Angebot neuer Produkte weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm soll durch die transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Dazu wird als gute Voraussetzung wiederum der Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2026 angestrebt. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter zu festigen. Zudem werden Energiekonzepte für Quartierslösungen wie der „Damloup-Kaserne“ mitentwickelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Im Bereich des Stromnetzbetriebs stehen die Erneuerungen bzw. der Neubau von Trafostationen, Netzerweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Mittel- und Niederspannung, die Verkabelung auf Hausanschlussfreileitungen sowie die Erschließung von Neubaugebieten im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2023.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Um Leistungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend steuernde Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. So werden mittelfristig alle lokalen Erzeugungsanlagen im Rahmen eines Engpassmanagements berücksichtigt, um die Stabilität der Stromnetze sicher zu stellen.

Für die Umsetzung der Energiewende müssen im Stromversorgungsnetz Maßnahmen umgesetzt werden, um die steigenden Anforderungen zur Aufnahme der erneuerbaren Energien aber auch auf der Lastseite durch Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur oder für strombetriebene Wärmepumpen bedienen zu können. Die bestehende Zielnetzplanung wird hierzu überarbeitet. Hierin müssen sowohl die erforderlichen kapazitätserhöhenden Investitionsmaßnahmen als auch gleichzeitig die weiter in der Zukunft liegenden Herausforderungen berücksichtigt werden.

Die seit Ende 2021 vorliegende und durch den seit dem 24.02.2022 durch Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine nochmals verschärfte, außergewöhnliche Beschaffungssituation auf dem Strom- und Gasmarkt beeinflusst auch in 2023 noch den Energiemarkt in Deutschland. Wenngleich der milde Winter 2022/2023 dazu geführt hatte, dass die Gasspeicher in Deutschland noch in hohem Maße gefüllt und die Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten stark gefallen sind, ist eine zuverlässige Kalkulation der mittelfristigen Energiebeschaffungspreise sowohl für das laufende als auch für das nachfolgende Bewirtschaftungsjahr aufgrund der mangelnden Produktliquidität für die vorlaufende

Beschaffung sehr schwierig. Die Aufnahme der LNG-Importe Ende 2022 in das deutsche Gasverbundnetz führt tendenziell zu einem weiterhin hohen Gaspreisniveau.

Der heutige Wärmemarkt wird durch fossile Energieträger, vor allem durch Erdgas und Erdöl, dominiert. Als fossiler Energieträger sind sie mitverantwortlich für Treibhausgasemissionen. Um die Dekarbonisierungsziele der Emissionen zu erreichen, muss die Nutzung fossiler Brennstoffe drastisch reduziert werden.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität durch Maßnahmen weiter im Mittelpunkt. Außerdem sind die Vorbereitungen und Planungen zur Realisierung einer Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal und die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlage im Wasserwerk „Hemelter Bach“ ein Schwerpunkt der Tätigkeit.

Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens stellen die Festigung der Betriebsprozesse und die Installation der Gateway-Administrator-Leistungen einen großen Schwerpunkt dar.

Zur Steigerung der Effizienz, der Kundenzufriedenheit und zur Prozessoptimierung ist im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze die weitere Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Dokumentationen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs.

Das Wirtschaftsjahr 2022 war geprägt durch geringere Umsatzerlöse, im Wesentlichen in der Sparte ÖPNV. Die Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, um die Liquidität der Verkehrsunternehmen sicher zu stellen.

Im März 2022 kam die Fa. Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung mit einem Preisanpassungsbegehren auf die VSR zu. Diesem Anpassungsbegehren konnte aus rechtlichen Gründen nur teilweise entsprochen werden, so dass im gegenseitigen Einvernehmen ein Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 30.06.2023 geschlossen wurde. Zusätzlich wurde mit Fa. Mersch eine vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der freigestellten Schülerverkehre vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2023 geschlossen. Die Stadt Rheine hat als Aufgabenträgerin die VSR im Rahmen eines Not-öDA mit der Durchführung der Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) im Stadtgebiet Rheine ab dem 01.07.2023 für einen Zeitraum von zwei Jahren beauftragt. Daraus resultierend wurde im Januar 2023 eine Ausschreibung über die Vergabe von Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) als Nachunternehmer der VSR im Rahmen einer Notvergabe gestartet.

Des Weiteren wurde in 2022 beschlossen, alle Busse mit Kartenzahlungsterminals auszustatten, damit auch in den Bussen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens besteht. Diese Maßnahme wurde im Januar 2023 in allen Bussen umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden vorsichtiger Weise zunächst keine weiteren Mittel aus dem Rettungsschirm berücksichtigt. Gleichwohl wird ab dem Jahr 2023 mit höheren Materialaufwendungen gerechnet, da der aktuelle Vertrag über die Vergabe von Busverkehrsleistungen zum 30. Juni 2023 aufgehoben wird und diese Leistungen entsprechend neu zu höheren Preisen eingekauft werden müssen.

Die Sparte Parkraumbewirtschaftung konnte steigende Umsatzerlöse gegenüber den Vorjahren ausweisen, allerdings noch nicht auf dem Vor-Corona-Niveau.

Zusätzlich hat die VSR einen Betrauungsakt für die Parkraumbewirtschaftung und für das Car-Sharing mit jeweils einer Laufzeit von 10 Jahren umgesetzt.

Der Gegenstand der RheiNet GmbH ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die RheiNet GmbH ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Whole-sale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Auch darüber hinaus soll der Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich oder mit Fördermitteln weiter vorangetrieben werden.

Im „Weiße-Flecken“-Förderprogramm wurde im Juni 2020 der Zuschlag zur glasfaserbasierten Erschließung von 833 Adressen in Rheine erteilt. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und werden mit zusätzlich 62 nachträglich förderfähigen Adressen Mitte 2023 fertiggestellt.

Bei dem seit 2020 neuem Geschäftsfeld Smart City, mit einem eigenen LoRaWAN Funknetz in Rheine und einer IoT-Plattform als SaaS-Lösung, ist es u. a. bedingt durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie noch nicht zu dem erhofften Markterfolg gekommen. Mehrere Pilotprojekte mit Anwendungsfällen wurden im Stadt Rheine Konzern bereits umgesetzt.

Im Zuge des 5G Mobilfunkausbaus erwartet die RheiNet GmbH für den neuen vierten Mobilfunkbetreiber, die 1&1 Drillich AG (Versatel Gruppe), bei der geplanten Standortvernetzung von rd. 40 Basisstationen in Rheine, als Vorleistungslieferant von Darkfiber auftreten zu können. Die Kopplung des zentralen 5G-Standortes der Versatel in Rheine zum Versatel Deutschland Backbone läuft bereits über die RheiNet.

Ende 2019 wurde durch die Rheiner Bäder GmbH mit dem Neubau eines Hallenbades auf dem Gelände des Freibades begonnen. Das prognostizierte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 22,7 Mio. €, wovon bis zu 31. Dezember 2022 bereits 19,8 Mio. € investiert wurden. Mit der Eröffnung des Neubaus wird das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere davon abhängig wie stark das neue Bad „Aqua Reni“ frequentiert wird. Ferner spielt die Energie- und Personalkostenentwicklung auch weiterhin eine entscheidende Rolle.

Im alten Hallenbad wurden im Hinblick auf die Betriebsaufgabe nur die zwingend notwendigen Reparaturen durchgeführt.

Die Technische Betriebe Rheine (TBR) wurde zum 01. Januar 2021 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine als Nachfolgerin der Technischen Betriebe AöR gegründet. Die Aufgaben der bisherigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurden an die neu errichtete eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen. Des Weiteren wurden auch das gesamte Vermögen und die Schulden auf die neue Einrichtung übertragen. Ferner gehen alle den oben genannten Aufgaben zuzuordnenden Verträge und öffentlich-rechtliche Rechtsbeziehungen, Erträge, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen auf die neue TBR über.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 der TBR kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.608.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93 % (VJ: 93 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR sank von 94,3 % am 01. Januar 2022 auf 94,0 % am 31. Dezember 2022. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

4.1 Risiken

Die Risiken der Stadt Rheine und des Gesamtkonzerns liegen weiterhin in einem strukturellen Defizit. Sobald sich die kommunalen Rahmenbedingungen verschlechtern, können die genannten Ziele nur noch durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Eine weitere Schwierigkeit wird der wachsende Fachkräftemangel sein, der sich durch die demografischen Entwicklungen weiter verschärfen wird. Mögliche Lösungen sind z. B. die Erhöhung des Automatisierungsgrads bei den Verwaltungsprozessen, aber auch die Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als moderne Arbeitgeberin.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Preise für Energie, Rohstoffe und Lebensmittel deutlich erhöht und belasten die derzeitigen Konjunkturaussichten der deutschen Wirtschaft spürbar. Des Weiteren ist die Zahl der Flüchtlinge wieder deutlich angestiegen. Dies bedingt zusätzliche (Transfer-)Aufwendungen, die sich im städtischen Haushalt für die kommenden Jahre deutlich widerspiegeln. Neben Aufwendungen für zusätzlichen Wohnraum werden auch finanzielle Unterstützungsleistungen erforderlich sein.

Viele Projekte sind bislang mit verschiedensten Förderprogrammen, wie z. B. „Gute Schule 2020“ oder „Digitalpakt Schule“ unterstützt worden. Diese Mittel haben den städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich entlastet. Leider werden einige dieser Programme nicht verlängert oder durch neue vergleichbare Programme abgelöst, so dass die Belastungen für den Haushalt wieder deutlich ansteigen werden.

Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen für den Gesamtkonzern auf Grund der besonderen Kreditwürdigkeit nicht.

Für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH besteht derzeit nur ein geringes Leerstandsrisiko. Infolge des Ukraine-Krieges ist es zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland gekommen und führte dadurch u. a. zu der Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, insbesondere mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung könnte das Risiko des Leerstands langfristig ansteigen. Durch die Investitionen in Neubau und Modernisierung des Bestandes, angepasst an die Nachfragesituation, wird diesem Risiko jedoch entgegengewirkt.

Da die Stadtwerke Rheine GmbH selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt, sondern ihre Tätigkeiten in verbundene Unternehmen ausgegliedert hat, gelten die nachfolgenden Abschnitte sowohl für die SWR als auch für den Stadtwerkekonzern. Über die Ergebnisabführungsverträge der verbundenen Unternehmen wirken sich alle nachfolgenden Sachverhalte letztendlich bilanziell bei der SWR aus.

Das Risikomanagement bzw. die Risikorahmenrichtlinien der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wurden im Jahr 2022 umfassend aktualisiert.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können, identifiziert.

Den Verlust der Genehmigung nach § 4 EnWG zum Betrieb von Strom- und/oder Gasversorgungsnetzen in Rheine durch behördliche Entziehung schätzt die EWR GmbH der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Ein Lizenzverlust würde bedeuten, dass die EWR nicht länger als Netzbetreiber in Rheine tätig sein dürfte. In der Folge würden auch keine Erlöse mehr aus dem Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mehr vereinnahmt werden. Weiterhin würde ein Reputationsschaden inklusive Kundenverlusten im Vertriebsbereich damit einhergehen. Diesem Risiko wird mit technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zum Erhalt der Voraussetzungen zur Ausübung des Netzgeschäfts begegnet. Dazu zählen insbesondere Zertifizierungen in den Bereichen Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS), Organisationshandbücher sowie Qualifikation der Mitarbeiter.

Keine oder eine nicht vollumfängliche Erstellung von Abrechnungen oder Abschlagsanforderungen im Massenkundengeschäft schätzt die EWR GmbH der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass ein Eintritt „möglich“ ist; insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Meldungen über Cyberangriffe auch im Stadtwerke-Umfeld. In der Folge würden Einnahmen ausfallen bzw. das Adressenausfallrisiko steigen. Diesem Risiko wird mit IT-Sicherheitsmaßnahmen und der langfristigen Vorhaltung von Sicherheitsbackups begegnet.

Die Versendung von falschen Abrechnungen im Massenkundengeschäft schätzt die EWR GmbH der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei geht sie hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. In der Folge müssten massenhaft Korrekturrechnungen geschrieben und neu verschickt werden, wodurch sich Fälligkeitsfristen nach hinten verschieben zulasten der Liquidität. Diesem Risiko wird mit umfangreichen Prüfungen vor Abrechnungsbeginn und Testabrechnungen begegnet.

Das Kontrahentenrisiko in der Beschaffung für den Stromvertrieb schätzt die EWR GmbH der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Derzeitig werden die benötigten Strommengen über wenige Handelspartner beschafft. Dabei wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass ein Eintritt „möglich“ ist. Bei Insolvenz eines Handelspartners müssten in der Folge die über den Kontrahenten eingekauften Strommengen erneut eingedeckt werden. Zwischen den bereits beschafften Mengen und den aktuellen Marktpreisen besteht möglicherweise ein Preisrisiko. Zudem stehen auch die Mengen- und Strukturabweichungen im Preisrisiko. Die hiermit verbundenen etwaigen höheren Beschaffungsaufwendungen können auf der vertrieblichen Verkaufsseite nicht in voller Höhe weitergegeben werden. Diesem Risiko wird mit einer Plausibilisierung und Beurteilung der Kontrahenten gemäß unseren internen Regelungen begegnet.

Das Kontrahentenrisiko in der Beschaffung für unseren Gasvertrieb schätzt die EWR GmbH der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Derzeitig beschaffen wir die benötigten Gasmengen über wenige Handelspartner. Dabei geht die EWR GmbH hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „möglich“ ist. Bei Insolvenz eines Handelspartners müssten in der Folge die über den Kontrahenten eingekauften Gasmengen erneut eingedeckt werden. Zwischen den bereits beschafften Mengen und den aktuellen Marktpreisen besteht möglicherweise ein Preisrisiko. Zudem stehen auch die Tempera-

turabweichungen im Preisrisiko, die bei den ursprünglichen Regressionsverträgen mit abgedeckt sind. Die hiermit verbundenen etwaigen höheren Beschaffungsaufwendungen können auf der vertrieblichen Verkaufsseite nicht in voller Höhe weitergegeben werden. Diesem Risiko wird mit einer Plausibilisierung und Beurteilung der Kontrahenten gemäß unseren internen Regelungen begegnet.

Bei der Rheiner Bäder GmbH wird das Risiko durch den Neubau des Hallenbades als „schwerwiegendes Risiko“ eingeschätzt. Dabei wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon ausgegangen, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Durch z. B. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Böswilligkeit, Vandalismus, Vorsatz Dritter, Sabotage, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, unbekannte Eigenschaften des Baugrundes, ungewöhnliche Witterungseinflüsse, Unfälle, höhere Gewalt, Elementarereignisse könnten Folgeschäden entstehen. Das könnte zu Baukostensteigerungen und/oder Terminverzögerungen führen. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Baubegehungen und -besprechungen mit der Bauleitung und Projektsteuerung, Streifendienst zur Kontrolle der Baustelle und mit einer Kameraüberwachung mit Bewegungserkennung begegnet. Hinzu kommen eine Bauleistungsversicherung mit geringem Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften.

Bei der Technischen Betrieben Rheine besteht auf Grund der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko.

Die Umsatzerlöse für 2022 beruhen zu 63,8 % auf Gebühren und zu 29,6 % auf Zahlungen für Dienstleistungen für der Stadt Rheine. Das Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung der Gebühren wird als gering angesehen, da kundenseitige Verhaltensänderungen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können und auch keine Abhängigkeit von einzelnen Großabnehmern vorliegt.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und / oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100% über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen können daher in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich sein.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. T€ 310). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde.

Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz, insbesondere durch unbekannte Verursacher, besteht das Risiko von Personen- und Sachschäden.

Bei den „Öffentlichen Verkehrsflächen“ könnten sich die aus den Leistungsbeziehungen ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben - insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht - aufgebracht werden muss. Eine Neubewertung der Straßen erfolgte ab 2018 und wurde in 2019 fertiggestellt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte in 2020 mit dem Ergebnis, dass für die Gewährleistung des Werterhalts der Straßen die Zahlungen der Stadt für die Folgejahre erhöht werden müssen. Generell erfolgt die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets im Rahmen von Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z. B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger und Bestandsveränderungen auf die Zahlungen der Stadt an die TBR unmittelbar abgeleitet werden können.

Nicht planbare Witterungseinflüsse (z. B. Windbruch) können hohe Ausgaben im Bereich „Öffentliches Grün“ erfordern, die über das Leistungsbudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Leistungsvereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Im Rahmen des Risikomanagements wird versucht, mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z. B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen etc.).

4.2 Chancen

Die Veränderungen in der Gesellschaft und der rasante technologische Wandel erforderten eine Überprüfung der aktuellen Strategie des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheine 2025 (IEHK Rheine 2025). Besonders die Entwicklungen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz, Automatisierung und Digitalisierung führen zu immer schnelleren Veränderungen.

Mit dem im Dezember 2021 im Rat der Stadt Rheine verabschiedeten Strategiepapier „Unser Rheine 2030“ wurde in einem schlanken und kurzen Entwicklungsprozess bei gleichzeitiger umfassender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Fortschreibung beschlossen.

Die aktuellen Zukunftsthemen der Strategie sind „WOHNEN, MOBILITÄT, FREIZEITKULTURSPORT, BILDUNG, ARBEIT UND WIRTSCHAFT sowie die Querschnittsthemen NACHHALTIGKEIT, BETEILIGUNG, DIGITALISIERUNG, TEILHABE, GENERATIONENGERECHTER HAUSHALT und GESUNDE STADT.

„Unser Rheine 2030“ bildet die vereinbarte Grundlage der stadtweiten Steuerung, die von allen beteiligten Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertretungen sowie der Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeitet wurde und permanent weiterverfolgt und -entwickelt wird.

Die Digitalisierung ist eine Herausforderung, die in den nächsten Jahren wichtige Weichenstellungen verlangt. Rheine möchte sich als „Smart City“ aufstellen. Mit dem Förderprogramm „Weiße Flecken“ soll in den kommenden Jahren nicht nur der Bevölkerung, sondern auch den Unternehmen flächendeckend schnelles Internet angeboten werden; ein wichtiger Faktor für die Standortentscheidung pro Rheine. Auch andere Einsatzfelder sind im Fokus:

Digitale Anwendungen könnten das Leben einfacher, besser, gesünder und nachhaltiger machen, angefangen von Mobilität, über Energie, Kommunikation und Bürgerservice bis hin zur mehr Sicherheit und Sauberkeit.

Der umfangreiche Immobilienbestand der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, nachhaltig Einnahmen zu erzielen und den Wohnungsbestand durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung zu sanieren. Um die Attraktivität des Wohnungsbestandes auf dem derzeitigen Niveau zu halten und weiter auszubauen, werden auch zukünftig neben dem Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm weitere Neubaulprojekte umgesetzt.

Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Energie- und Wasserversorgung GmbH werden sowohl im Ausbau der Geschäftsfelder durch Photovoltaikanlagen, der strukturierten Beschaffung von Energie, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, der Errichtung von regenerativen Nahwärmenetzen als Quartierslösung, dem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Rheine und in der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der IT-Strukturen gesehen. Weitere Chancen werden in diesen Bereichen auch in den Folgejahren im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen.

Eine markt- und preisgerechte, strukturierte Beschaffung von Energie auf einer mittelfristigen Zeitschiene verteilt das Risiko und ermöglicht die Chance, die Beschaffungskosten im Zeitverlauf zu optimieren. Ferner sollen auf der vertrieblichen Ebene durch den Aufbau eines an den Bedürfnissen der Kunden orientiertes Produktportfolio weitere Chancen genutzt werden, um die Kundenbindung zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Da ein zentraler Baustein für den Erfolg der Elektromobilität eine flächendeckende Ladeinfrastruktur ist, beabsichtigt die EWR sich an einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheine zu beteiligen.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von regenerativen Nahwärmenetzen als zentrale Quartierslösungen gesehen. Erste Projekte befinden sich hierzu bereits in der Umsetzung oder in der Planung.

Im Bereich des ÖPNV der VSR GmbH ist vor allem das „Deutschlandticket“ eine wesentliche Herausforderung. Dieses Ticket ist der Nachfolger des erfolgreichen 9-Euro-Tickets, das im Sommer 2022 angeboten wurde. Bei diesem Ticket handelt es sich um ein monatlich kündbares Abo, welches deutschlandweit im ÖPNV nutzbar ist und zum Preis von 49 €/Monat angeboten wird. Die Finanzierung erfolgt über eine Erhöhung und Anpassung der Regionalisierungsmittel durch Bund und Länder. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen befinden sich jedoch noch im Gesetzgebungsverfahren und sind aktuell noch nicht beschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen auf der Einnahmenseite der VSR sind derzeit noch nicht seriös darstellbar.

Bei der Rheiner Bäder GmbH ist die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere davon abhängig wie stark das neue Bad „Aqua Reni“ frequentiert wird. Ferner spielt die Energie- und Personalkostenentwicklung auch weiterhin eine entscheidende Rolle, da die höheren Aufwendungen nicht an die Besucher weitergegeben werden können. Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das Kombibad wird das Ziel verfolgt, die Auslastung bei der Nutzung durch verschiedene Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten zu optimieren. Auch über die Struktur der angebotenen Tarife lässt sich eine steuernde Wirkung erzielen. Bei der Höhe der verschiedenen Eintrittstarife wurde der Attraktivität des neuen Bades Rechnung getragen und deutlich oberhalb der Tarife des Hallenbades Mesum angesiedelt.

Für die RheiNet GmbH liegen die Chancen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. Es werden weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden erwartet, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) und gemanagten Bandbreiten an Telekommunikationsunternehmen sowie die Vermietung von hochbitratigen Internetfestverbindungen für Geschäftskunden versprechen weiterhin Ertragschancen. Die in 2020/2021 erfolgte Vollerschließung der Gewerbegebiete und das neue zweite Rechenzentrum des Kooperationspartners „tkrz“ bieten neue Marktpotentiale.

Im Segment der Privatkunden werden im FTTC-Bereich erstmals in 2023 stagnierende Erträge erwartet. Auf Grund der bereits begonnenen Substitution der kupfergebundenen FTTC-Anschlüsse durch glasfaserbasierte FTTH-Anschlüsse durch das marktbeherrschende Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser Nordwest, ist bis Ende 2025 von einem erheblichen Erlösrückgang im FTTC-Bereich auszugehen. Die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten wurden bereits Ende 2022 durch die Verdrängungsstrategie der Glasfaser Nordwest durch den Überbau der Ortsteile Hauenhorst und Mesum und die Bekanntgabe der Ausbauabsichten von zwei weiteren Stadtteilen in Rheine in Frage gestellt. Die Chancen sich außerhalb der beiden Ortsteile und der Neubaugebiete bei der Erschließung der Privatkunden in Bestandsgebieten federführend mit einzubringen können als niedrig eingestuft werden. Bei dem FTTH-Glasfaserausbau ist mittelfristig mit einem maximalen Marktanteil von 1/3 der ca. 25.000 Gesamtadressen in Rheine bis Ende 2026 auszugehen.

Der Technischen Betriebe Rheine ist durch die Betriebssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung der Leistungsbeziehungen mit der Stadt Rheine wird die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung sowie Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Rheine, den 14. November 2023

Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

